

Einfache Anfrage Schöbi-Altstätten vom 13. August 2023

Autoaufbrüche in Rheintal – sind die Massnahmen des Migrationsamtes wirksam?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2023

Michael Schöbi-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 13. August 2023 nach der Entwicklung der Zahlen bei Aufbrüchen von Autos sowie Einschleich- und Einbruchdiebstählen in Wohnungen und fragt nach den bei ausländischen Tätern getroffenen Massnahmen und deren Wirksamkeit.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Im Jahr 2023 wurden im Kanton St.Gallen bis und mit August 374 Einschleich- oder Einbruchdiebstähle im Wohnbereich und 913 Diebstähle aus Autos verzeichnet. Bei den Diebstählen aus Wohnungen waren im Januar und Februar 2023 die meisten Fälle zu verzeichnen (50 bzw. 75 Diebstähle). In den folgenden Monaten bewegten sich die Zahlen bis August 2023 ohne Tendenz zwischen 38 und 47 (46, 38, 40, 38, 47, 40). Bei den Diebstählen aus Fahrzeugen wurden in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 61, 87, 91 und 76 Vorfälle erfasst, bevor ab Mai 2023 die Zahlen deutlich zunahmen. Im Mai 2023 wurden 140, im Juni 2023 185, im Juli 2023 127 und im August 2023 136 Fälle verzeichnet. Insgesamt haben die Diebstähle aus Wohnungen und Autos zusammen im Juni 2023 mit 223 Vorfällen einen Höchststand erreicht.
2. Das Migrationsamt, die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei reagierten zur Bekämpfung der Zunahme der Diebstähle im Frühjahr 2023 mit der Einführung von Schnellverfahren in Verbindung mit migrationsrechtlichen Aus- und Eingrenzungen. Mit Ein- und Ausgrenzungen wird das Ziel verfolgt, die Täterschaft am Begehen weiterer Delikte zu hindern, indem deren Bewegungsfreiheit spürbar eingeschränkt wird. Eine weitere Massnahme ist die Anordnung einer Ausschaffungshaft, sofern der zwangsweise Vollzug einer Wegweisung aus der Schweiz möglich und absehbar ist.
3. Bei Täterinnen und Tätern, die sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden, wendet das Migrationsamt in erster Linie die Massnahmen der Ein- und Ausgrenzung auf ein bestimmtes bzw. aus einem bestimmten Gebiet an, so dass bei einem künftigen Verstoss gegen diese sogenannten Rayonauflagen nach Art. 74 in Verbindung mit Art. 119 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20) weiterreichende strafrechtliche Sanktionen, insbesondere Freiheitsstrafen, ausgesprochen werden können. Mit dieser Massnahme sollen die Betroffenen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sowie ihre Verfügbarkeit für die Behörden im Hinblick auf einen künftigen Vollzug einer allfälligen Wegweisung sichergestellt werden.
4. Seit Juli 2023 ist ein Rückgang der Delikte zu verzeichnen. Die Regierung geht davon aus, dass die Massnahmen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, insbesondere aber auch die ausländerrechtlichen Massnahmen des Migrationsamtes, hierzu beigetragen haben.
5. Im Rahmen der verstärkten Massnahmen verfügte das Migrationsamt von April bis Ende August 2023 15 Eingrenzungen und 20 Ausgrenzungen.